

Corona und die Prüfung

Das Jahr 2020 ist in jeder Hinsicht ungewöhnlich. Das gilt nicht zuletzt auch für die finanzwirksamen Vorgänge. Sie werden ex-post geprüft. Dabei spielen im Zuge einer risikoorientierten Prüfung vermehrt analytische Tools eine Rolle, die nach Auffälligkeiten im Finanzgeschehen suchen. Daran mangelt es 2020 wahrlich nicht.

In der Kommune unterliegen sie mehrfacher Prüfung. Zunächst greift die örtliche Prüfung, diese erfolgt zeitlich recht nah zum Prüfungszeitraum. Vorgänge, die nicht in den üblichen Abläufen erfolgten (z.B. Vergaben, Überbrückungshilfen, Erstattungen, Verwendungsnachweise, Arbeitszeitrachweise, Gremienbeschlüsse u.ä.) dürften bei den geprüften Stellen noch gut nachzuvollziehen sein. Allerdings ist die Prüfung in den Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungs-/Revisionsamt sondern nur einen Ausschuss des Gemeinderats haben, ohnehin schon schwierig; das wird für das Jahr 2020 in besonderem Maße gelten.

Mit der Erinnerung an das Jahr 2020 ist es bei der überörtlichen Prüfung schon anders; denn diese Prüfung erfolgt in größeren Zeitabständen und nicht überall zum gleichen Zeitpunkt. Hier wird es noch mehr darauf ankommen, die Vorgänge des Jahres 2020 gut zu dokumentieren. Ähnlich verhält es sich mit der regelmäßigen Prüfung durch die Sozialversicherungsträger, die mindestens alle 4 Jahre erfolgt.

Am schwierigsten ist die Rückschau bei der Steuerprüfung, die bis zu 10 Jahre zurückreichen kann. Wer vermag 2029 noch zu sagen, warum und auf welcher Grundlage einzelne Entscheidungen getroffen wurden. Von dieser Prüfung sind kommunale Unternehmen, Eigenbetriebe und Anstalten (auch Aktivitäten in Vereinsform!), aber ebenso auch Betriebe gewerblicher Art betroffen. Im Hinblick auf dieses Prüfungsgeschehen ist eine Publikation der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) sehr nützlich, die kostenlos zum download unter www.awv-net.de/kmu-handreichung-corona zur Verfügung steht. Auch wenn im Titel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angesprochen, so dürften die Empfehlungen für viele steuerpflichtige Bereich auf kommunaler Ebene von Interesse sein.

Dezember 2020